



HIPPOKRATISCHE GESELLSCHAFT SCHWEIZ

Wingertweg 3, 7215 Fanas
Tel. 055 280 59 11, Fax 055 280 59 67
E-Mail: hgs.ch@gmx.ch

Zürich, den 25. 11. 2014

NOTBREMSUNG IST ANGESAGT!

STOPP DER SCHLEICHENDEN ABSCHAFFUNG DES ARZTES!

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Sie werden am 27. 11. 2014 über die Vorlagen „Änderung des Medizinalberufegesetzes (MedBG)“, 13.060 und am 3. 12. 2014 über die „Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG)“, 12.080 befinden.

Die FMH hat bereits dringlich davor gewarnt, dass Apotheker in Zukunft auch ohne ärztliche Verordnung verschreibungspflichtige Medikamente abgeben und Impfungen verabreichen können. Dies würde die bisherige seriöse Grundlage medizinischer Behandlung in der Schweiz gefährden und bedeutet einen schwerwiegenden Schritt in der Zerstörung unseres bewährten Schweizer Gesundheitswesens. Es geht hier aber auch um Fragen von Leben und Tod, die nicht leichtfertig übergangen werden dürfen.

Für Ärztinnen und Ärzte macht die Diagnosestellung einen zentralen Teil ihrer mehrjährigen Aus- und Weiterbildung aus. Eine zuverlässige Diagnose kann nur stellen, wer ein umfassendes Grundstudium des Menschen und der Krankheitslehre hinter sich hat. Dem folgt eine jahrelange klinische Erfahrung in Spital, Praxis und insbesondere auch in Notfallsituationen. Der Diagnose geht jeweils eine sorgfältige körperliche Untersuchung voraus, auch ist die Kenntnis der Krankengeschichte vonnöten.

Weder ein Apotheker, auch nicht mit einer Schnellbleiche aufgerüstet, noch, wie in späteren Gesetzesvorlagen geplant, etwas besser ausgebildete Pflegende oder sogar Praxisassistentinnen können diese Aufgaben so übernehmen, dass keine Gefahren für Leben und Gesundheit entstehen. Apotheker sind nicht darin geschult, eine fachgerechte Diagnose zu stellen. Sie verfügen nicht über die hierzu notwendige umfassende medizinische Ausbildung. Dass Apotheker nun gemäss Vorschlag des Nationalrates „angemessene Grundkenntnisse über Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten“¹ und „... entsprechende Kompetenzen, insbesondere bei Impfungen“², erlangen sollen, ist eine Unterschätzung des Problems und nicht realistisch. Durch diesen Zusatz sollen aber die Apotheker die Legitimation erhalten, verschreibungspflichtige Medikamente ohne ärztliche Verschreibung abzugeben³ und zu impfen! Von den bisher verschreibungspflichtigen Medikamenten gibt es keine, die ohne umfassende ärztliche Ausbildung verantwortungsvoll verordnet werden können!

¹ 13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung (Differenzen); Ständerat Wintersession 2014, Art. 9 j

² ebenda, Art. 9 f

³ 12.080 Heilmittelgesetz. Änderung; Ständerat Wintersession 2014, Art. 24

Gerade die fundierte Ausbildung und Erfahrung macht die Qualität unserer Gesundheitsversorgung aus und rettet zahllosen Menschen in unserem Land das Leben bzw. bewahrt sie vor Invalidität und Komplikationen. Stellen Sie sich konkret folgenden Fall vor: eine Frau mit Bauchschmerzen erhält vom Apotheker ein Schmerzmittel. Der Apotheker hat keine Möglichkeit, die Ursache der Schmerzen festzustellen. Er behandelt sozusagen „blind“. Die Bauchschmerzen werden verstärkt und die Frau meldet sich erneut in der Apotheke. Wiederum steht die Stellung einer Diagnose an. Wie kann der Apotheker eine Magenblutung von einer Übersäuerung oder einer Medikamentenunverträglichkeit unterscheiden? Verfügt er doch nicht einmal über die Ausbildung, den Bauch des Patienten zu untersuchen! Wer haftet dafür? Der Leidtragende ist auf jeden Fall der Patient.

Das Schweizer Volk hat wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es weiterhin die bisherige, hochqualifizierte Versorgung im Schweizer Gesundheitswesen behalten will. Auch das Abstimmungsresultat zum „Bundesbeschluss über eine medizinische Grundversorgung“ kann nur in diesem Sinne interpretiert werden.

Es steht in Ihrer Verantwortung, in dieser unheilvollen Entwicklung die Notbremse zu ziehen. Es ist sowohl für die Patienten als auch für die Apotheker nicht zumutbar, sich diesem medizinischen und (haftungs-)rechtlichen Grauzonenbereich auszusetzen. Wir arbeiten als Ärzte gerne und gut mit unseren Apothekern zusammen, es muss aber jede Profession ihre Arbeit seriös und verantwortungsbewusst leisten können.

Also:

Streichen Sie die Änderungsvorschläge des Nationalrates zu Art. 9, Änderung Medizinalberufegesetz ersatzlos. (Art. 9 f und j MedBG)

Streichen Sie die Änderungsvorschläge des Bundesrates und des Nationalrates zu Art. 24 und 26, Änderung Heilmittelgesetz, ersatzlos. (Art. 24, Abs. 1 a und b, Art. 24 1bis, Art. 26, Abs. 2 bis und Abs. 3 HMG)

Freundliche Grüsse

Dr. med. Raimund Klesse
Präsident
079 668 59 09

Dr. med. Susanne Lippmann-Rieder
Vizepräsidentin
079 631 27 33

Prof. Dr. med. David Holzmann
Vorstand
079 454 95 15